

Vergabe-/Projekt Nr.:

US 02/2022

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A
(national)

Baumaßnahme:

Neugestaltung Albstraße

Wendlingen am Neckar

in:

73240 Wendlingen am Neckar

Leistung:

Tief- und Landschaftsbauarbeiten

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

Gänßle + Hehr Landschaftsarchitekten PartGmbH

Schillerstraße 12 73728 Esslingen

Name des Prüfers:

Rainer Gänßle

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

0711-94544560

Ablauf Bindefrist:

10.04.2022

Ausführungsbeginn:

22.04.2022

Fertigstellungstermin:

30.06.2023

Allgemein

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

**Siehe Niederschrift
über (Er)Öffnungstermin
in sep. Anlage**

Vergabe-/Projekt Nr.:
US 02/2022

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: G+H LA PartGmbH

Formale und fachtechnische Prüfung und Weitung erfolgte durch:

Bauamt _____
(Name/Abteilung)

Architekt/Fachplaner: G+H LA PartGmbH
(Name/Adresse/Telefonnr., E-Mail-Adresse)

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren: _____

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

| Änderungs-Nr. | Änderungsthema |
|---------------|----------------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

- von allen Bietern berücksichtigt.
- nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____
- Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

- Keinen
- Folgender Einfluss: _____

Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern während der Angebotslaufzeit (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)
Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

| Bieterfrage Nr. | Thema: |
|-----------------|--------|
| 1 | |
| 2 | |
| 3 | |
| 4 | |
| 5 | |

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

- von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).
- nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:
- Sonstiges: _____
- Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?

- Ja Nein Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

- Keinen
- Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Ausschlüsse von der Wertung

§ 16 Absatz 1 VOB/A Ausschluss von Angeboten

Vergabe-/Projekt Nr.:
US 02/2022

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der Auftraggeber gemäß § 16a Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
9. Hauptangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen,
10. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

| Bieter | Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1 | Begründung Vergabestelle | Ggf. auf gesonderter Anlage |
|--------|----------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| | | | |
| | | | |

§ 16 Abs.2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

| Bieter | Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2 | Begründung Vergabestelle |
|--------|----------------------------------|--------------------------|
| | | |
| | | |

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).

Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Unterlagen bzw. Preisangaben fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: _____

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt. Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter: _____

● Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A

► Bieter: _____

● Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

► Bieter: _____

(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. _____).

● Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1: _____

Bieter 2: _____

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

- der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge **nicht** beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

- der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

wird deshalb ausgeschlossen.

**Wertungsstufe 2:
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

**KEV 222
AngPrüf**

Hinweis:
Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
US 02/2022

§ 16b VOB/A Eignung

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?

► Bieter: _____

geprüfte Unterlagen:

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. 010.053630 geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

PQ liegt nicht vor.

| Bieter | Fachkunde | Technische Leistungsfähigkeit | Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit | Zuverlässigkeit | Erläuterungen der Vergabestelle |
|--------|-----------|-------------------------------|------------------------------------|-----------------|---------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von G+H LA PartGmbH rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

| Nr. | Firma | nachgerechnet | Nachlass % | Summe inkl. Nachlass | Abstand Bieter in % |
|-----|-----------------------|-------------------|------------|----------------------|---------------------|
| | Fa. Georg Moll | 2104158,81 | | 2.104.158,81 | 100 |
| | _____ | 2155839,52 | | 2.155.839,52 | 102,46 |
| | _____ | 2266461,53 | | 2.266.461,53 | 107,71 |
| | _____ | 2610680,94 | | 2.610.680,94 | 124,07 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 97,76 % (_____ €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:
US 02/2022

Hohe Preise:

► Bieter: _____

Niedrige Preise:

► Bieter: _____

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich (Risikobetrachtung)?
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen (ggf. auf separater Anlage, auch bei losweiser Vergabe)

Ergebnis:

► Bieter: _____

► Bieter: _____

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
- Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!
 Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.
 Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

► Bieter: _____

► Bieter: _____

- nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

► Bieter: _____

wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:
US 02/2022

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

| Zuschlagskriterium | LV-Bereich / Position | Anforderung LV | Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben | Anforderungen erfüllt ja/nein |
|--------------------|-----------------------|----------------|--|--|
| | | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) (bei losweiser Vergabe unter Angabe des jeweiligen Loses)

| Nr. | Firma | Bruttosumme nach Prüfung | % |
|-----|-------|--------------------------|-----|
| | | | 100 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Fa. Georg Moll Tief- und Straßenbau GmbH + Co. KG Im Boden 3 73344 Gruibingen

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Nettoangebotssumme | 1768200,68 EUR |
| Nachlass in % | % |
| Nachlass in Euro | 0,00 EUR |
| neue Nettoangebotssumme | 1.768.200,68 EUR |
| MWSt. <u>19</u> % | 335.958,13 EUR |
| Bruttoangebotssumme | 2.104.158,81 EUR |

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit _____ (KG) gedeckt.
 Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden: